

Verfahrensvermerke

über den Erlaß der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB der Gemeinde Oldendorf über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Oldendorf vom 03.03.1994.

Oldendorf, den 18.11.1994



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeisterin

2. Die Bürgerbeteiligung ist vom 29.09.1994 bis zum 14.10.1994 durchgeführt worden.

Oldendorf, den 18.11.1994



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeisterin

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.05.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Oldendorf, den 18.11.1994



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeisterin

4. Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wurde von der Gemeindevertretung am 25.10.1994 beschlossen.

Oldendorf, den 18.11.1994



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeisterin

5. Die Satzung ist dem Landrat des Kreises Steinburg angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 14.12.1994 Az. 614-6121-01-V.14-21 erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Oldendorf, den 06.01.1995

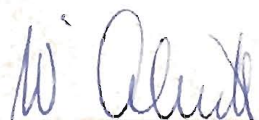


  
Bürgermeisterin

- 
7. Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausgefertigt.

Oldendorf, den 06.01.1995

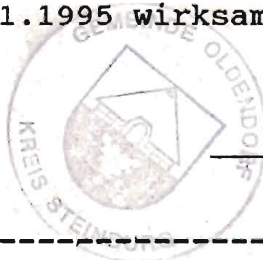


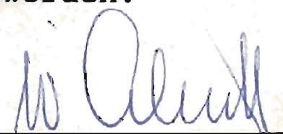
  
Bürgermeisterin

- 
8. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.01.1995 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Der Plan ist mithin am 14.01.1995 wirksam geworden.

Oldendorf, den 13.01.1995



  
Bürgermeisterin

---

5. Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom  
Az.: - mit Auflagen und Hinweisen -  
erteilt.

Oldendorf, den . . .199

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

- 
6. Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom . .199 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom . .199 bestätigt.

Oldendorf, den . . .199

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

- 
7. Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausgefertigt.

Oldendorf, den . . .199

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

- 
8. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am . .199 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Der Plan ist mithin am . .199 wirksam geworden.

Oldendorf, den . . .199

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

-----